

Handout – Der Weg zum Therapieplatz

Terminvereinbarung für eine Sprechstunde



Unter der **116 117 (Tel.)** oder über den Aufruf des QR-Codes erhältst Du innerhalb von maximal vier Wochen einen Sprechstundentermin.
!Wichtig: Frage dabei explizit nach einer Sprechstunde!

Tipp: Bei den Ausbildungsinstituten der Psychotherapeut*innen bekommt man meist schneller freie Plätze. Erkundige dich, welches Institut in deiner Nähe ist.

Sprechstunde

[50 min, max. 3]

Im Gespräch klärt der*die Therapeut*in mit dir welche Belastungen und Beschwerden vorliegen, was die passende Hilfe ist. Falls eine Empfehlung zur Psychotherapie gegeben wird, erhältst du ein Formular (PTV-11).

Terminvereinbarung für die Probesitzungen

Falls der*die Therapeut*in Dir keine Termine für die Probesitzungen anbieten kann, kannst du wie zuvor über den Terminservice oder eigenständig eine*n Therapeut*in suchen:



Über den Terminservice der KVBW, Tel.: 116 117

! Frage dabei explizit nach einem Therapieplatz!

Beachte: nicht alle Therapeuten*innen melden freie Plätze.



Direkt bei der*dem Therapeut*in

Therapeut*innen in deiner Umgebung findest du über die Suche im Internet, Webseiten oder Datenbanken. (Z.B. Google, therapie.de, lpk-bw.de/ psychotherapeutensuche, DPTV - Dt. Psychoth. Vereinigung) Viele führen Wartelisten auf die Du dich setzen lassen kannst. Die direkte Suche braucht Ausdauer.¹

Von den Krankenkassen werden die Kosten für Verhaltenstherapie, Tiefenpsychologisch fundierte Therapie, Analytische Psychotherapie und Systemische Therapie übernommen.

Probesitzungen

[2-4 Sitzungen a 50 Minuten]

Die Probesitzungen dienen einerseits der **Diagnose** andererseits der **Prüfung**, ob zwischen dem*der Therapeut*in und Dir eine vertrauensvolle Zusammenarbeit möglich ist.

Beide beantragen bei der Krankenkasse eine Therapie. Dafür benötigst Du von deiner*m **Hausarzt*in einen (Konsiliar-)Bericht**, ob es für die Beschwerden zusätzlich körperliche Ursachen gibt, die behandelt werden sollten.

Falls eine **vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht möglich** ist, kannst du dir bei einer*m **anderen Therapeut*in** nach Terminvereinbarung erneut **Probesitzungen** nehmen.

Therapie

Anzahl der Sitzungen: Wie lange eine Therapie dauert ist Verhandlungssache zwischen Dir, dem*der Therapeut*in, der Krankenkasse und dem Gesetzgeber. Je nach Therapieverfahren differenziert die Maximalanzahl der Sitzungen zwischen 12 und 300 Sitzungen.

¹ **Kostenerstattungsverfahren** Ab ca. 5-10 Absagen kann bei den KK zusammen mit dem PTV-11 ein Kostenerstattungsverfahren beantragt werden. So können auch Psychotherapeut*innen ohne Kassensitz in Anspruch genommen werden

